

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2020

Nr. 2020/433

Kunstverein Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten im Jahr 2020

1. Erwägungen

Der Kunstverein Solothurn (KV) ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten im Jahr 2020. Der KV Solothurn organisiert alle zwei Jahre die "Kantonale Jahresausstellung", an der Kunstschaffende mit Wohn- und Heimatort Kanton Solothurn sowie Mitglieder der KV Olten/Solothurn und der Kunstgesellschaft Grenchen eingeladen werden. Es sind 8 Workshops mit Schulklassen und eine Ausstellungsdokumentation geplant.

Die Grundidee des "Freispiels" besteht darin, jüngeren und noch wenig bekannten Kunstschaffenden parallel zur 36. Kantonalen Jahresausstellung im Graphischen Kabinett eine vielbeachtete Plattform zu bieten. Das Freispiel ist als Labor für künstlerische Positionen zu sehen. Der Vorstand des KV's Solothurn wählt aus Teilnehmenden der letzten Jahresausstellungen interessante Positionen aus.

Der "Viewer" ist eine Ausstellungsplattform des KV's Solothurn für regionale und nationale Kunstschaffende. Im 2020 finden vier Ausstellungen statt. Das Konzept sieht vor, dass die erste künstlerische Position pro Ausstellungsjahr vom Vorstand des Kunstvereins bestimmt wird, dabei handelt es sich jeweils um einen Kunstschaffenden aus dem Kanton Solothurn. Anschliessend gilt die Künstlerwahl: die eingeladene Künstlerin bestimmt den nächsten Kunstschaffenden.

Die "Visiten" ermöglichen Einblicke in das Schaffen der besuchten Kunstschaffenden und führen zum näheren Kennenlernen zwischen Mitgliedern und Kunstschaffenden. Für das Kalenderjahr 2020 sind Visiten bei Manu Wurch und Gergana Mantscheva geplant.

Die Gesamtaufwendungen für alle Projekte des Jahres 2020 sind mit Fr. 130'600.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Solothurn ist an die Aktivitäten im Jahr 2020 ein Beitrag von insgesamt Fr. 47'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.

2

- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag jeweils auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein (Projektbeitrag), einer Schlussabrechnung (Defizitdeckungsgarantie) oder nach Erhalt von 10 Belegexemplaren der Ausstellungsdocumentation (Druckkostenbeitrag) zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 An das Projekt «36. Kantonale Jahresausstellung» Fr. 18'000.00 Projektbeitrag und Fr. 6'000.00 Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, (total Fr. 24'000.00);
- 2.5.2 An das Projekt «Freispiel» Fr. 6'500.00 Projektbeitrag und Fr. 3'500.00 Druckkostenbeitrag (total Fr. 10'000.00);
- 2.5.3 An die 4 Ausstellungen im Rahmen des Projektes «Viewer» Fr. 6'000.00 Projektbeitrag und Fr. 4'000.00 Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, (total Fr. 10'000.00);
- 2.5.4 An die 2 Atelierbesuche im Rahmen des Projektes «Visite» Fr. 3'000.00 Defizitdeckungsgarantie.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008073
Amt für Kultur und Sport (10)
Kunstverein Solothurn, Brigitte Müller, Postfach 920, 4502 Solothurn